

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 7 (1860)
Heft: 11

Artikel: Baselland
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-254539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dann mit der untern Klasse der deutschen Zöglinge in den zweijährigen Hauptkurs eintreten. Ferner wurde auf den Antrag des H. R. Weber, als Präsidenten der Kommission für Landwirthschaft, beschlossen, daß nach und nach in sämtlichen mit Viehhaltung verbundenen Staatsanstalten die Nachzucht einer konstanten Viehrace eingeführt werde, und zwar in Verbindung mit der Ackerbauerschule, wo das Heerdebuch geführt würde.

Luzern. „Gehe hin und thue desgleichen!“ Schon vor einiger Zeit hat der engere Stadtrath auf den Wunsch der Schulkommission und der Lehrerschaft die Errichtung einer Jugendbibliothek für die Stadtschulen beschlossen und zu diesem Zweck für das erste Jahr einen Kredit von Fr. 150 und für die folgenden Jahre einen solchen von Fr. 100 dekretirt. Es zählte aber die Lehrerschaft in ihrem Vorhaben namentlich auch auf die Unterstützung wohlwollender Schul- und Jugendfreunde. Und sie hat sich nicht getäuscht. Bereits ist eine erste Schenkung von 50 Bänden der ausgezeichnetsten neueren Jugendschriften der Stadtschulkommission zu Handen der Jugendbibliothek übermacht worden. Der edle Geber ist Hr. Wilh. Schindler, Präsident des Stadtrathes von Luzern. Schöner und segensreicher kann nicht wohl ein Werk sein, als das ist, der Jugend gute Geistes- und Herzensnahrung zu verabreichen. Möge dieses Beispiel andere Schul- und Jugendfreunde zur Nachahmung aufmuntern.

Solothurn. Bucheggberg. Beinahe sämtliche Gemeinden haben mit lobenswerther Bereitwilligkeit den vom Komite festgesetzten Beitrag für Errichtung einer Bezirksschule in Hefsigkofen auf die Dauer von 6 Jahren bewilliget. Dieses günstige Resultat zeigt, daß die Bucheggberger die Wichtigkeit einer Bezirksschule sowohl für die Landwirthschaft als auch für Handel und Gewerbe erkannt haben. Jedenfalls ist deren hohe Bedeutung für die Fortentwicklung des Bucheggbergs nicht zu verkennen.

Die Schule soll mit dem 1. Mai nächsthin eröffnet werden. An einem glücklichen Gedeihen derselben ist, sofern wir tüchtige Lehrer erhalten, nicht zu zweifeln. Auch kann die Schule wegen der günstigen geographischen Lage Hefsigkofens von den meisten Gemeinden besucht werden.

Baselland. Gelterkinden. Die dasige höhere Töcherschule geht ihren sichern Gang und verspricht unter der musterhaften Leitung ihrer tüchtigen Vorsteherin auf die im April bevorstehende Jahresprüfung recht erfreuliche Resultate. Durch Beschluß der Schulpflege soll an dieser Schule durch Anstellung einer zweiten wissenschaftlich gebildeten Lehrerin eine 2. Klasse mit 1. Mai d. J. in's Leben treten. Zur Gewinnung einer tüchtigen Kraft sind

bereits Schritte gethan und sind gute Aussichten vorhanden, alsobald eine solche zu erhalten. — Wie sehr eine solche Bildungsstätte für Mädchen nach dem 12. Altersjahre zum Bedürfniß geworden, beweist gegenwärtige Zeit zur Genüge, wo so viele Eltern sind, die oft große Summen nicht scheuen, ihren Mädchen weitere und höhere Bildung zu geben, solche im Welschland suchen, von wo in der Regel mit des Vaters leerem Beutel auch bloß leere Köpfe, höchstens mit romanhaften Hirngespinnsten angefüllt, zurückkehren. Da möchte auch der alte Ausspruch am Platze sein: Bleibe im Lande und — lehre gründlich, dich redlich zu nähren.

— **Liestal.** Der kinderlos verstorbene, langjährige hiesige Einsäße H. Vest, gewesener Bürger von Basel, hat dem Gemeindefarmensfond von Liestal Fr. 300, dem Schulfond Fr. 1000 vermacht, letztere mit der Bestimmung, daß der Zins davon jedes Jahr am Heinrichstage zu Prämien für die fleißigsten Schüler verwendet werden soll.

Zürich. Winterthur. Die hiesigen Aerzte wünschen, in Bezug auf den neuen Schulplan, Beseitigung der Unterrichtsstunden von 1 — 2 Uhr Nachmittags, Einführung des obligatorischen Turnunterrichts für Mädchen von über 9 Jahren und in Verbindung damit die Heizung des Turnhauses, bessere Auswahl der Lehrmittel und der Beschäftigungen der Schuljugend (so im Reinschreiben und im Unterricht der weiblichen Arbeiten), um der immer zunehmenden Kurzsichtigkeit entgegenzusteuern, möglichste Beschränkung der Aufgaben, die von gewisser Seite in unverständiger Weise der Schuljugend aufgebürdet werden, die gründliche Reparatur der mangelhaften Heizeinrichtung in beiden gegenwärtigen Schulgebäuden u. a. m. (N. 3. 3.)

Thurgau. (Corr.) Schluß. Aus dem Rechenschaftsberichte pro 1858 des thurgauischen Erziehungsrathes heben wir Folgendes hervor:

Durch die energischen Schulverschmelzungen und die Verbesserung der Foundationen treten die Schulen in ein neues Stadium. Sie haben an innerm Gehalte, an praktischer Richtung und an Einheit gewonnen. Ihre Aufgabe werde klarer erfaßt und der Lehrstoff schärfer begrenzt. Diese Erscheinungen resultiren theilweise aus der wohlthätigen Wirkung der Lehrerkonferenzen.

Der Erziehungsrath hat beschlossen, als außerordentlichen Staatsbeitrag pro 1859 Fr. 18,000, unvorgreiflich der definitiven Bestimmungen der Beitrags-Scala, auszugeben. Ferner hat er die verfügbare Kapitalsumme, welche statt der außerordentlichen Staatsbeiträge den Gemeinden ausgeschrieben und zu eigener Verwaltung behändigt wird, nach Abzug der schon auszugebenen Kapitalposten, auf Fr. 454,000 festgestellt.